

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Karin Binder, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3434 –**

Lebensmittel-Smiley nach dänischem Vorbild bundesweit einführen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Nicole Maisch, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/3220 –**

Smiley-Kennzeichnungssystem bundesweit verbindlich einführen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Das „Smiley-Modell“ dient nach Auffassung der Antragsteller der Gesundheitsvorsorge und verbessert insbesondere die Hygiene in der Gastronomie und in den Lebensmittel anbietenden Betrieben. Das dazugehörige „Smiley-Symbol“ informiert Verbraucherinnen und Verbraucher am Geschäft auf einen Blick und nachvollziehbar über die aktuellen Kontrollergebnisse der Lebensmittelbehörden. In Dänemark hat sich das „Smiley“ bereits seit vielen Jahren bewährt. In Deutschland bieten nach Auffassung der Antragsteller die derzeitigen gesetzlichen Regelungen keine Rechtssicherheit für die bundesweite Einführung eines „Smiley-Modells“, das alle Lebensmittel zum Verzehr anbietende Betriebe verpflichtend erfasst und die Veröffentlichung von Negativlisten ermöglicht. Die Fraktion DIE LINKE. fordert mit ihrem Antrag auf Drucksache 17/3434 die Bundesregierung insbesondere zur Vorlage eines Gesetzentwurfs auf, der unter Wahrung des Rechtsweges für die Betroffenen die verpflichtende Einführung des „Smiley-Modells“ einschließlich Negativlisten für alle Lebensmittel zum Verzehr anbietenden Betriebe ermöglicht.

Zu Buchstabe b

Rund jedes siebente kontrollierte Lebensmittel wird nach Darstellung der Antragsteller regelmäßig von der Lebensmittelkontrolle beanstandet. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schafft die bundeseinheitliche Veröffent-

lichung der Kontrollergebnisse direkt im Lebensmittelbetrieb mit einem „Smiley“ mehr Transparenz als die bestehenden Möglichkeiten im Rahmen des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG). In Dänemark hat die seit 2001 geltende „Smiley-Kennzeichnung“ zu einem Rückgang der Beanstandungen geführt. Auch die Verbraucherschutzministerkonferenz hat am 17. September 2010 beschlossen, die Kontrollergebnisse nach dem Vorbild des in Dänemark und im Berliner Bezirk Pankow geltenden Systems zu kennzeichnen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert mit ihrem Antrag auf Drucksache 17/3220 die Bundesregierung bis Ende 2010 zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Pflicht der Behörden zur aktiven Verbraucherinformation im VIG sowie zur Entwicklung eines Regelwerkes für ein bundesweit einheitliches und verpflichtendes „Smiley-Kennzeichnungssystem“ nach dem dänischen Vorbild für alle Kontrollergebnisse der Lebensmittelüberwachung auf.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3434 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3220 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/3434.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/3220.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/3434 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/3220 abzulehnen.

Berlin, den 10. November 2010

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldmann
Vorsitzender

Peter Bleser
Berichterstatter

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Dr. Erik Schweickert
Berichterstatter

Karin Binder
Berichterstatterin

Ulrike Höfken
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Peter Bleser, Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Erik Schweickert, Karin Binder und Ulrike Höfken

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/3434** wurde in der 68. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Oktober 2010 dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Gesundheit sowie dem Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3220** wurde in der 68. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Oktober 2010 dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Das „Smiley-Modell“ dient nach Auffassung der Antragsteller der Gesundheitsvorsorge und verbessert insbesondere die Hygiene in der Gastronomie und in den Lebensmittel anbietenden Betrieben. Das dazugehörige „Smiley-Symbol“ informiert Verbraucherinnen und Verbraucher am Geschäft auf einen Blick und nachvollziehbar über die aktuellen Kontrollergebnisse der Lebensmittelbehörden. In Dänemark hat sich das „Smiley“ bereits seit vielen Jahren bewährt. Hier werden seit geraumer Zeit Lebensmittelgeschäfte, Restaurants und Imbisse sowie Kantinen von Betrieben, Schulen und Altenheimen mit dem „Smiley-Symbol“ gekennzeichnet. Die Erfahrungen im Nachbarland zeigen, dass sich die Hygiene in den betroffenen Einrichtungen deutlich verbessert hat.

In Deutschland bieten nach Auffassung der Antragsteller die derzeitigen gesetzlichen Regelungen im VIG und im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) keine Rechtssicherheit für die bundesweite Einführung eines „Smiley-Modells“, das alle Lebensmittel zum Verzehr anbietende Betriebe verpflichtend erfasst und die Veröffentlichung von Negativlisten ermöglicht. Außerdem verhindern die langwierigen Beteiligungsverfahren der Lebensmittelbetriebe eine zeitnahe Veröffentlichung der Kontrollergebnisse.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert mit ihrem Antrag auf Drucksache 17/3434 die Bundesregierung zur unverzüglichen Vorlage eines Gesetzentwurfes auf, der unter Wahrung des Rechtsweges für die Betroffenen die verpflichtende Einführung des „Smiley-Modells“ einschließlich von Negativlisten ermöglicht und gleichberechtigt alle Betriebe, die Lebensmittel zum Verzehr anbieten, einbindet. Auf Antrag der Betroffenen muss umgehend nachkontrolliert und gegebenenfalls eine negative Veröffentlichung beseitigt werden. Zudem wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, sich im Rahmen der Bund-Länder-Projektgruppe der Verbraucherschutzministerkonferenz für das „Smiley-Symbol“ einzusetzen und hierfür einen Vorschlag zu unterbreiten, der die Verbraucherinnen und Verbraucher nach den Kriterien „sehr gut, gut, weniger gut, schlecht“ am Lebensmittelgeschäft, Restaurant und Imbiss leicht verständlich über die Kontroll-

ergebnisse der Lebensmittelbehörden informiert. Ferner soll sie die Bundesländer bei der zügigen Einführung des „Smiley-Modells“ unterstützen und ausreichend Mittel im Bundeshaushalt bereitstellen sowie eine Internetplattform beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) einrichten, auf der die von den Bundesländern übermittelten Kontrollergebnisse der Lebensmittelüberwachungsbehörden zeitnah veröffentlicht werden.

Zu Buchstabe b

Rund jedes siebente kontrollierte Lebensmittel wird regelmäßig von der Lebensmittelkontrolle beanstandet. Die nach Ansicht der Antragsteller teilweise skandalösen Rechtsverstöße sind nur die Spitze des Eisberges. Wegen des risikoorientierten Ansatzes in der Kontrolle wird nicht mehr flächendeckend überprüft. Seit dem 1. Mai 2008 können Bürger gemäß VIG die Kontrollergebnisse bei den Kontrollbehörden erfragen. Bei Gefahrenabwehr, Verdacht auf Gesundheitsgefährdung, Rechtsverstößen, Gefährdung der Sicherheit oder ekelerregenden Lebensmitteln kann das Untersuchungsamt gemäß § 40 des LFGB auch von sich aus informieren. Aus Sicht der Antragsteller schafft die bundeseinheitliche Veröffentlichung der Kontrollergebnisse direkt im Lebensmittelbetrieb mit einem „Smiley“ mehr Transparenz. In Dänemark werden im Rahmen der dortigen „Smiley-Kennzeichnung“ seit dem Jahr 2001 alle Ergebnisse von Lebensmittel- und Gewerbeaufsicht zeitnah veröffentlicht und mit einem „Smiley-Symbol“ grafisch dargestellt. Diese Maßnahme hat nach Angabe der Antragsteller nachweislich zu einem Rückgang der Beanstandungen geführt. Auch die Verbraucherschutzministerkonferenz am 17. September 2010 hat einstimmig beschlossen, die Kontrollergebnisse nach dem Vorbild des in Dänemark und im Berliner Bezirk Pankow geltenden Systems zu kennzeichnen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert mit ihrem Antrag auf Drucksache 17/3220 die Bundesregierung auf, bis zum Ende des Jahres 2010 im VIG eine unmissverständliche Rechtsgrundlage für die Pflicht der Behörden zur aktiven Verbraucherinformation – insbesondere auch über negative Kontrollergebnisse – zu schaffen sowie ein Regelwerk für ein bundesweit einheitliches und verpflichtendes „Smiley-Kennzeichnungssystem“ nach dem dänischen Vorbild für alle Kontrollergebnisse der Lebensmittelüberwachung zu entwickeln. Zudem fordert sie die Bundesregierung auf, das „Smiley-Kennzeichnungssystem“ zusammen mit den Ländern – bis 2012 – flächendeckend einzuführen und sich finanziell an der Entwicklung neuer Lösungsansätze für zeitnahe, unternehmerfinanzierte Nachkontrollen zu beteiligen. Ferner soll sie das neue Kennzeichnungssystem wissenschaftlich begleiten und evaluieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 30. Sitzung am 10. November 2010 den Antrag auf

Drucksache 17/3434 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 25. Sitzung am 10. November 2010 den Antrag auf Drucksache 17/3434 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 19. Sitzung am 10. November 2010 den Antrag auf Drucksache 17/3434 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 30. Sitzung am 10. November 2010 den Antrag auf Drucksache 17/3220 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

In seiner 25. Sitzung am 10. November 2010 hat der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/3434 sowie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/3220 abschließend beraten.

Die **Bundesregierung** befürwortete im Rahmen der Diskussion über die Einführung eines „Smiley-Systems“ eine bundeseinheitliche Regelung. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich auf einen einheitlichen Standard verlassen können. Das „Smiley-System“ müsse klar und transparent sowie für die Verbraucherinnen und Verbraucher verständlich sein. Für die Einführung eines „Smiley-Systems“ seien in Deutschland die Bundesländer zuständig. Bisher lägen der Bundesregierung nur Eckpunkte der Länder vor, aber kein zur Durchführung eines „Smiley-Systems“ geeignetes Konzept. Auch eine finanzielle Beteiligung des Bundes an dieser Aufgabe der Länder sei verfassungsrechtlich nicht möglich. Klärungsbedürftig sei für die Bundesregierung auch, ob die Information über die Kontrollergebnisse durch „Smileys“ oder andere Piktogramme erfolgen solle. Berücksichtigt werden müssten auch die Hinweise von Restaurants, dass das „Smiley-Kennzeichen“ nichts über die Qualität des Essens aussage, sondern über die Hygienevorschriften. Es sei noch viel Detailarbeit zu leisten. Um das gemeinsame Ziel schnellstmöglich zu erreichen, unterstütze die Bundesregierung die hierzu eingerichtete Bund-Länder-Projektgruppe.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, bei der Ausgestaltung eines „Smiley-Systems“ gehe Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Es handele sich um eine auf der Länderebene umzusetzende gesetzgeberische Maßnahme. Der Bund habe keine

Lebensmittelüberwachungsmöglichkeiten, das sei die hoheitliche Aufgabe der Länder. Die Fraktion der CDU/CSU plädiere für ein einheitliches „Smiley-System“ in ganz Deutschland. Dabei müsse im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Betriebe eine sehr verlässliche, nachvollziehbare und glaubwürdige Kennzeichnung mit „Smileys“ sichergestellt werden. Dass der Bund dabei den Rechtsrahmen durch das VIG setze, halte sie für richtig. Die Einführung eines „Smiley-Systems“ sei auf einem guten Wege. Der Abstimmungsprozess zwischen Bund und Ländern benötige im Interesse einer verlässlichen Lösung noch etwas Zeit. Die eingerichtete Bund-Länder-Projektgruppe habe jetzt einen ersten Bericht vorgelegt. Verbraucherrechte seien bei der CDU/CSU-Fraktion in guten Händen und werden von ihr gefördert. Sie verweise auch auf das von der Bundesregierung geförderte und derzeit in der Umsetzungsphase befindliche Internet-Portal der Verbraucherzentralen rund um die Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln im Rahmen der Kampagne „Wahrheit und Klarheit“. Sie lehne daher die beiden Anträge der Fraktion DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, die zügige Einführung eines „Smiley-Systems“ nach dänischem Vorbild sei durchaus möglich. Sie verweise auf einen Informationsbesuch in Dänemark, wo man das dortige „Smiley-System“ vor Ort kennengelernt und dessen Durchführung als praktikabel eingestuft habe. Der Hinweis der Bundesregierung, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher bei einem wie in Dänemark verwendeten „Smiley“ möglicherweise nicht unterscheiden könnten, ob das „Smiley“ sich auf die Hygienesituation oder das angebotene Essen beziehe, weise sie zurück. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wüssten sehr wohl, dass sich das „Smiley“ lediglich auf die Hygienesituation beziehe, zumal beispielsweise in Dänemark die Lebensmittelkäden mit in die Kennzeichnung einbezogen sind. Die Fraktion der SPD habe bereits im Rahmen der Evaluation des VIG eine Kennzeichnung nach dem dänischen „Smiley-System“ für Deutschland gefordert. Für die notwendigen erhöhten Kontrollanforderungen gebe es die Möglichkeit, mehr Personal einzustellen, welches vor dem Hintergrund verstärkter Kontrollintensität auch über das Gebührenaufkommen bezahlt werden könne. Sie kritisiere die Haltung der Bundesregierung, die mit künstlich aufgebauten Hürden ein „Smiley-Kennzeichnungssystem“ für Deutschland verhindere. Die eingerichtete Bund-Länder-Projektgruppe habe bereits zwei Mal getagt. Die Bundesregierung lasse im Unklaren, auf welche Schritte man sich dort grundsätzlich verständigt habe und wann mit einer Umsetzung eines „Smiley-Systems“ überhaupt zu rechnen sei. Die Fraktion der SPD unterstütze den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und enthalte sich beim Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion der FDP** legte dar, dass sie eine „Smiley-Kennzeichnung“ grundsätzlich unterstütze. Das „Smiley“ sei ein richtiger Schritt für mehr Verbraucherschutz. Allerdings müssten vor der Einführung eines „Smiley-Systems“ die Rahmenbedingungen sorgfältig geprüft werden, um ein mögliches Scheitern von vornherein ausschließen zu können. Eine Grundvoraussetzung für das Gelingen eines „Smiley-Systems“ sei eine funktionierende Lebensmittelkontrolle. Jeder, der auch in den Kommunen oder Ländern politisch aktiv sei, wisse, dass die im Rahmen der Diskussion um die

Einführung eines „Smiley-Systems“ gemachten Vorschläge für mehr Kontrollen im Moment nicht von den Lebensmittelkontrolleuren geleistet werden können. Deswegen sei es der richtige Weg, zunächst im Vorfeld dafür zu sorgen, dass die Lebensmittelkontrolle strategisch so aufgestellt werde, dass sie die mit einem „Smiley“ verbundenen Mehranforderungen wie beispielsweise intensivere und häufigere Kontrollzeiten überhaupt bewältigen könne. Die Entscheidung der Bundesregierung, zusammen mit den Ländern in einen Diskussionsprozess über die Wege der Umstrukturierung der Lebensmittelkontrolle in den Ländern einzutreten, um überhaupt ein erfolgreiches „Smiley-System“ zu ermöglichen, sei richtig. Zudem befände man sich inmitten der Evaluierungsphase beim VIG. In einem weiteren Schritt müsse dann geklärt werden, welches Symbol für ein „Smiley“ Verwendung finden solle. Mit dem noch auszuwählenden Symbol müsse eine klare und nachvollziehbare Botschaft verbunden sein. Die Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur zügigen Einführung eines „Smiley-Systems“ unternähmen den zweiten Schritt vor dem ersten Schritt. Aus diesem Grunde werde die Fraktion der FDP beide Anträge ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass es bei der Einführung eines „Smiley-Modells“ eine für ganz Deutschland einheitliche Regelung geben müsse, damit für die Verbraucherinnen und Verbraucher wirkliche Klarheit geschaffen werde. Daher begrüße sie es, dass mit der Bundesregierung Einigkeit darüber bestehe, keine Flickenteppiche in diesem Bereich des Verbraucherschutzes zuzulassen. Eine bundesweit einheitliche Regelung sei für alle Betriebe, egal ob es sich um bundesweit agierende Lebensmitteleinzelhändler oder um Gastronomiebetriebe handele, einfacher. Eine in jedem Bundesland existierende individuelle Regelung würde die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Wirtschaft unnötigerweise verunsichern. Deshalb hebe ihr Antrag ausdrücklich darauf ab, sich im Rahmen der Bund-Länder-Projektgruppe für ein einheitliches „Smiley-Symbol“ einzusetzen und dort einen Vorschlag zu unterbreiten, der Verbraucherinnen und Verbraucher leicht verständlich über die Kontrollergebnisse der Lebensmittelbehörden informiere. Dabei habe sich die Verbraucherschutzministerkonferenz der Länder ausdrücklich für eine Veröffentlichung nach dem dänischen Vorbild ausgesprochen. Daher sei es dringend notwendig, dass auf Bundesebene die Rahmenbedingungen festgelegt und die Länder die Ausgestaltung übernehmen würden. Dabei müssten die Abläufe der Lebensmittelkontrollen normiert und einheitliche Vorgaben geschaffen werden, um eine bundesweite Vergleichbarkeit der Kontrollen zu gewährleisten. Daher müsse die Bundesregierung jetzt handeln und im Rahmen der Bund-Länder-Projektgruppe den Ländern einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Die Fraktion DIE LINKE. halte es für sehr wichtig, dass im Rahmen einer bundesweiten Lösung für ein „Smiley-Modell“ eine Internetplattform auf Bundesebene geschaffen

werde, die über die Kontrollergebnisse Auskunft erteile und auf der sich Verbraucherinnen und Verbraucher wie auch Betriebe informieren können.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass sich ihr Antrag vor allem auf die bundesgesetzlichen Zuständigkeiten richte. Im VIG müsse eine Änderung herbeigeführt werden, die die Rechtsgrundlage für die Pflicht der Behörden zur aktiven Verbraucherinformation – insbesondere auch über negative Kontrollergebnisse – schaffe. Das wäre der erste Schritt, den die Bundesregierung verpflichtet wäre zu tun. Damit würde sie die Länder unterstützen und auch im Sinne der Wirtschaft handeln. In einem zweiten Schritt müsse sie ein Regelwerk für ein bundesweit einheitliches „Smiley-Kennzeichnungssystem“ nach dänischem Vorbild für alle Kontrollergebnisse der Lebensmittelüberwachung entwickeln. Anstatt diese Punkte auch im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher umzusetzen und mit Leben zu erfüllen, verweise die Bundesregierung stattdessen auf die Zuständigkeit der Bundesländer und die derzeitige gesetzliche Grundlage. Es könne aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht im Sinne des Bundes sein, dass die Unternehmen in eine Situation gebracht werden, wo sie am Ende länderunterschiedliche Regelungen erwarten müssten. Darum sei eine einheitliche Vorgehensweise, bei der der Bund statt einer abwehrenden Rolle einen aktiven Part übernehme, sehr wichtig. Zudem fordere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das neue „Smiley-Kennzeichnungssystem“ und seine Wirkungsweise auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie auf Unternehmen wissenschaftlich begleiten und evaluieren zu lassen. In Dänemark habe das dortige System insgesamt zu einem Rückgang der Beanstandungen um 16 Prozent innerhalb von sieben Jahren geführt. Das hätte die hygienischen Beanstandungen genau so wie die Beanstandungen im Rahmen der Lebensmittel- und Veterinärkontrollen betroffen. Dies sei ein großer Fortschritt im Sinne des Verbraucherschutzes. Jetzt läge es an der Bundesregierung, ein derartiges „Smiley-Kennzeichnungssystem“ auch für Deutschland zu erarbeiten und umzusetzen.

Als Ergebnis der Beratungen empfiehlt der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** dem Deutschen Bundestag:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3434 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3220 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 10. November 2010

Peter Bleser
Berichtersteller

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatlerin

Dr. Erik Schweickert
Berichtersteller

Karin Binder
Berichterstatlerin

Ulrike Höfken
Berichterstatlerin

